

SATZUNG

TSV Sonnenhang

Version: Fassung vom 14.03.2025

Stand: 14.03.2025

Mitgliederversammlung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „TSV Sonnenhang e. V.“ und hat seinen Sitz in Wiesbühl.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissports, insbesondere der Jugend, sowie die Pflege der Gemeinschaft im Ort.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Kinder brauchen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§ 4 Arbeitsstunden

Erwachsene Mitglieder leisten vier Arbeitsstunden im Jahr. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand.